

Cuxhaven, 19.04.2016

Antrag zur gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Sport, Schule und Finanzen am 20.04.2016

Zu TOP 5. Der Ausschuss möge beschließen...

1. Die Fördergelder aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden nicht zur Sanierung / Neubau eines Hallenbades in Cuxhaven genutzt.
2. Basierend auf dem Sportentwicklungsplan soll das neue Hallenbad sämtliche Schwimmbedarfe für Kitas, Schulen, Vereine und der Cuxhavener Bevölkerung erfüllen. Die Finanzierung soll mit einem Kredit der KfW-Bank aus dem Förderprogramm 217 abgedeckt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das neue Hallenbad ein Baustein eines Sport- und Veranstaltungszentrum in Cuxhaven, auf der städt. Fläche an der Christian-Hülsmeier-Straße oder an anderer geeigneter Stelle sein kann und welche Synergieeffekte sich daraus ergeben.
4. Bei der Stadt wird als Voraussetzung für die Kreditaufnahme ein Eigenbetrieb Sportstättenunterhaltung und Veranstaltungen gegründet.
5. Die notwendige Gesamtinvestition wird in den „Entschuldungsvertrag“ zwischen der Stadt Cuxhaven und dem Land Niedersachsen aufgenommen.

Begründung:

Die Finanzierung eines Hallenbadneubaues aus den Geldern des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ist umständlich und im Gesamtvolumen schwer zu finanzieren. Auf diese Finanzierung soll deshalb verzichtet werden. Damit wird auch der Zeitdruck bei der Umsetzung genommen.

Stattdessen soll ein Kredit bei der KfW-Bank aus dem Förderprogramm 217, Kommunale und soziale Infrastruktur, aufgenommen werden. Bei jährlichen Zinsen von zurzeit 0,05% und einer Laufzeit bis zu 30 Jahren ist eine Vollfinanzierung möglich. Es gibt keine Deckelung des Kreditvolumens. Die Kreditrückzahlung muss im Haushalt der Stadt eingestellt und aus unserer Sicht „eingespart“ werden. Die Einsparungen werden sich dadurch ergeben, dass ein Eigenbetrieb „Sportstättenunterhaltung und Veranstaltungen“ bei der Stadt Cuxhaven geschaffen wird. Dieser Eigenbetrieb soll u.a. die Veranstaltungen im Auftrag der NHC durchführen, die für den Erhalt des Status Nordseeheilbad erforderlich sind. Eine Reduzierung des derzeitigen Fehlbetrages des Veranstaltungszentrums der NHC von 1,7 Millionen Euro soll angestrebt werden. Synergieeffekte mit dem Kulturhaushalt der Stadt Cuxhaven sollen genutzt werden.

Durch die Zentrierung der innerstädtischen Sport- und Trainingsplätze unter Berücksichtigung des Sportentwicklungsplanes wird es weitere Einsparmöglichkeiten bei der Unterhaltung geben. Durch Aufgabe und Verkauf zumindest des Strichwegsportplatzes werden erhebliche Einnahmen zu erzielen sein, ebenfalls durch die Aufgabe der Kugelbakehalle und des Verkaufes dazugehöriger Grundstücke. Die Einnahmen aus den Verkäufen sollen zu 50% zur Schuldentilgung/Haushaltsausgleich eingesetzt werden und zu 50% zur Ablösung des Kredites bei der KfW-Bank dienen. Diese Absichtserklärung ist in den Entschuldungsvertrag mit dem Land Niedersachsen aufzunehmen.

Wenn die Bundesregierung ein Investitionsprogramm auflegt oder die KfW-Bank sehr günstige Kredite für Kommunen zur Verfügung stellt, müssen auch das Land Niedersachsen und die Kommunalen Spitzenverbände die Sinnhaftigkeit einer solchen Zukunftsinvestition einsehen.